

[REDACTED]-611 BMG

Von: [REDACTED]@sozmi.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 16:39
An: 611 BMG
Cc: [REDACTED]@sozmi.landsh.de; [REDACTED]@sozmi.landsh.de;
[REDACTED]@sozmi.landsh.de
Betreff: AW: Referentenentwurf: Testverordnung & VO wirtsch. Sicherung KH u.
Hygienepauschale

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahm.

Für Schleswig-Holstein möchte ich den Hinweis geben, dass wir darum bitten frühzeitig im Gespräch mit den Ländern zu erörtern für welche Bereiche über den 31. Mai 2022 hinaus Testungen erforderlich sein werden. Ebenso sollte geprüft werden, wie die Refinanzierung dieser Tests gestaltet wird und welche Einrichtungen zur zertifizierten Testabnahme berechtigt sein sollen.

Die Testungen nach § 2 sollten aus hiesiger Sicht von Arztpraxen, Apotheken und Testzentren über den 31.05.2022 hinaus ermöglicht werden, um z. B. Virusvarianten früh zu erkennen und auch eine Verbreitung über Kontaktpersonen eindämmen zu können. Zum Schutz vulnerabler Gruppen sollte der Anspruch nach § 3 und 4 über den 31.05.2022 hinaus ebenfalls erhalten bleiben oder die Finanzierung auf anderem Wege geregelt werden.

Insgesamt bitten wir darum gemeinsam mit den Ländern frühzeitig Planungen anzustellen, wie für den Herbst ausreichende Testkapazitäten bereitgestellt werden können, für den Fall, dass das Infektionsgeschehen dies erforderlich machen sollte.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
Leiterin des Ministerbüros

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS)
des Landes Schleswig-Holstein
-VIII LMB -
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
Tel.: 0431/988-[REDACTED]
Fax: 0431/988-[REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@sozmi.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

www.facebook.com/Sozialministerium.SH

www.twitter.com/sozmiSH

www.instagram.com/sozialministerium.sh

Von: [REDACTED] L3 BMG <[REDACTED]@bmg.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 22. März 2022 14:37

An: [REDACTED]@wm.mv-regierung.de; [REDACTED]@stmgp.bayern.de; [REDACTED]@stmgp.bayern.de;
[REDACTED]@sm.bwl.de; [REDACTED]@sengpg.berlin.de; [REDACTED]@tmasgff.thueringen.de; [REDACTED]
[REDACTED] (Sozialministerium) <[REDACTED]@sozmi.landsh.de>;
[REDACTED]@gesundheits.bremen.de; [REDACTED]

Cc: [REDACTED] -RL -L3 BMG <[REDACTED]@bmg.bund.de>; Bund-Länder <[REDACTED]@bmg.bund.de>
Betreff: [EXTERN] Referentenentwurf: Testverordnung & VO wirtsch. Sicherung KH u. Hygienepauschale

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Frau Senatorin,
sehr geehrter Herr Minister,

im Auftrag von Herrn Bundesminister Prof. Karl Lauterbach sende ich Ihnen zur Kenntnis folgende Referentenentwürfe, die ebenfalls bereits an die Fachebenen der Ministerien gegangen sind:

- Entwurf einer Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV).
Mögliche Stellungnahmen können bis Mittwoch, den 23.03.2022, Dienstschluss per E-Mail bitte ausschließlich an das Referatspostfach 611@bmg.bund.de gesendet werden.
- Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Änderung der Hygienepauschaleverordnung.
Mögliche Stellungnahmen können bis Donnerstag, den 24.03.2022, 12.00 Uhr per E-Mail bitte ausschließlich an das Referatspostfach 212@bmg.bund.de gesendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

Referat L 3 – Planung, Verbindung zwischen Bund und Ländern und zu den Verbänden, Koordinierung



Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

Tel +49 (0)30 18441-██████

Fax +49 (0)30 18441-██████

██████@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de